



Vereinbarung

Anhang

zur LBA Vereinbarung über die militärische Unterkunft

Schutzbaute ALST in 9542 Münchwilen TG

gültig ab: 01.06.2026

Einleitung

Dieser Anhang regelt das Abrechnungsverfahren bei militärischen Belegungen in der obenerwähnten Unterkunft gemäss der abgeschlossenen Vereinbarung und hält die jeweils gültigen Entschädigungsansätze fest.

Entschädigung für die Benützung der Truppenunterkunft

Für die Leistungen werden dem Eigentümer folgende Entschädigungen bezahlt:

Vergütung für die Vor- und Aufbereitung der Unterkunft

Für die Vor- und Nachbearbeitung der Unterkunft wird eine Pauschale entschädigt. Dies beinhaltet die Erkundung, Anlage in Betrieb nehmen, Sanitärspülung, Unterstützung bei Bezug der Unterkunft, Abgabe der Unterkunft.

CHF 2'763.00 pro Belegung

Bei längeren Belegungen ist dieser Betrag alle 30 Tage auszuführen.

Vergütung für die Betreuung der Truppe durch die Gemeinde

Die Kosten für die Betreuung der Unterkunft durch den Betreiber (inkl. Pikettdienst) werden pro Belegungstag abgegolten.

CHF 42.50 pro Belegungstag

Vergütung für das Bereitstellen des Verbrauchsmaterials

Für das Verbrauchsmaterial ist eine Pauschale definiert.

CHF 500.00 pro Belegung

In diesem Pauschalansatz sind inbegriffen:

Toilettenpapier, Abwaschmittel, Papierhandtücher, Reinigungsmaterial und -mittel, Flüssigseife.
Bei längeren Belegungen ist dieser Betrag alle 30 Tage auszuführen.

Hauptnutzfläche

CHF 607.50 pro Belegungstag



Nebennutzfläche 1

CHF 84.50 pro Belegungstag

Nebennutzfläche 2

CHF 109.50 pro Belegungstag

Entschädigung für die Energiekosten

Abrechnung der effektiven Kosten durch den Truppenrechnungsführer während der Belegungsdauer.

Die Vergütung findet für die effektiven Belegungstage statt. Das Aufheizen / Kühlung der Anlage benötigt eine gewisse Zeitdauer. Daher darf vor der Belegung ca. zwei Tage zusätzlich vergütet werden.

Stellfläche für militärische Fahrzeuge in der Gemeinde:

Die Entschädigung richtet sich nach der Grösse der Stellflächen und wird gesamthaft für alle Plätze zusammen ausgerichtet.

Bis 499 m ²	CHF 20.00 pro Tag
Ab 500 m ² bis 999 m ²	CHF 50.00 pro Tag
von 1'000 m ² bis 1'499 m ²	CHF 80.00 pro Tag
Über 1'500 m ²	CHF 110.00 pro Tag

Reinigung der Bettwäsche

Für die Reinigung der Bettwäsche kann mit dem Textilcenter Sursee Kontakt aufgenommen werden. Hin- und Rücktransport geschieht auf Kosten des Eigentümers.

Der Truppe oder der Eidgenossenschaft können keine Kosten in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

Weitere Bestimmungen

Kurzfristige Absagen der Belegung

Für kurzfristige Absagen unter zwei Wochen durch Truppen der Schweizer Armee kann eine Schadenersatzforderung zur Minderung der bisherigen Aufwände eingefordert werden. Der Eigentümer hat sich dafür schriftlich mit Tathergang, Informationen zur Truppe und dem Schaden beim Truppenrechnungswesen zu melden. Gemäss Anhang zur Verordnung über die Verwaltung der Armee können maximal CHF 1'000.00 pro Fall geltend gemacht werden.

Kosten Geschirrbruch

Abrechnung gemäss VR-Ziffer 4319.1 - 4319.3.

Entschädigung für die Kehrrichtentsorgung / Speiseabfälle

Die Entschädigung richtet sich nach den Ortsüblichen Tarifen.

Die Kosten werden durch den Truppenrechnungsführer für die Belegung mit den erforderlichen Details (Auszüge der Abrechnungen), abgerechnet.

Entsorgung Altglas, PET-Flaschen / Weissblechdosen / Aludosen / Altöl

Diese sind durch die Truppe zu entsorgen. Dies ist nicht kostenpflichtig.



Kosten Treibstoffkosten für den Betrieb des Notstromaggregats

Die Treibstoffkosten für den Betrieb des Notstromaggregats werden übernommen bzw der Treibstoff wird durch die LBA direkt angeliefert.

Zudem werden die Kosten für den Unterhalt des Notstromaggregats vollständig übernommen.

Keine Auszahlung durch den Truppenrechnungsführer zu Lasten der Dienstkasse. Abrechnung direkt zwischen dem Unterkunftgeber sowie der LBA.

Nicht erbrachte Leistungen

Falls einzelne Standorte von Artikel 1 der Vereinbarung nicht bezogen werden, werden nur die Entschädigungen für die bezogenen Standorte ausgerichtet.

Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2026 in Kraft. Der Anhang 1 zur LBT Vereinbarung vom 01.01.2004 und Anhang 2 vom 01.01.2004 werden per 01.06.2026 aufgehoben.

15. APR. 2026

9542 Münchwilen TG,

Der Eigentümer:



3003 Bern, 31.03.2026

FÜR DIE SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ressourcen LBA / Truppenrechnungswesen

Kay Hochuli

Chef Truppenrechnungswesen

Michel Zwahlen

Stv Chef Revision und Ausbildung

z K an

- Kdo Ausb, FGG 4/6, DLP/BELPLAN, Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern

/ info-dlp.sccausb@vtg.admin.ch

- Ter Div 4; Koordinationsstelle